

**An die Mitglieder der Betriebskommissionen,
an die vom Personal gewählten
Mitarbeiterdelegierten und an die interessierten
Sicherheitsmitarbeitenden**

*Zur Information an die Geschäftsleitungen
der Unternehmen der privaten Sicherheitsbranche*

Bern, 11. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Die paritätische Aufsichtskommission Sicherheit (PaKo Sicherheit) hat am 24. Juni 2021 einen Basiskurs (Kurs 1) für Mitglieder von Betriebskommissionen und Mitarbeiterdelegierte durchgeführt. **Jetzt freuen wir uns, Sie zu Kurs 2 einzuladen.**

Der Kurs findet wie folgt statt:

- Datum:** Montag, 6. Dezember 2021
- Inhalt:** Die Arbeitszeit im GAV Sicherheit sowie im Arbeitsgesetz (ArG) und seinen Verordnungen
- Ort:** Unia Zentralsekretariat, Weltpoststrasse 20, Bern
- Saal:** A (1. Stock)
- Zeit:** 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- Sprachen:** Deutsch / Französisch simultan
- Verpflegung:** Willkommenskaffee ab 9:00 Uhr und Mittagessen von der PaKo offeriert.
- Information:** Dieser Kurs richtet sich in erster Linie an Arbeitnehmende, die bereits Kurs 1 (Basiskurs) entweder dieses Jahr oder in einem Vorjahr besucht haben
- Anmeldefrist:** **2. Dezember 2021**

Das detaillierte Programm erhalten die Angemeldeten mit der Anmeldebestätigung zugestellt.

Wir sind nicht im Besitz aller Angaben der Mitglieder der Betriebskommissionen / Mitarbeiterdelegierten. Deshalb erreicht dieses Schreiben Sie manchmal über die Unternehmensleitung. In diesem Falle **bitten wir Sie, Ihren Mitarbeiterdelegierten diese Information weiterzuleiten.**

Diejenigen Personen, die Kurs 1 und 2 bereits in einem Vorjahr besucht haben, bitten wir, dies den neu gewählten Kolleginnen und Kollegen mitzuteilen.

Seit 2006 müssen alle Sicherheitsfirmen, die dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Sicherheit unterstellt sind, einen beruflichen Beitrag bezahlen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag). Diese Beiträge dienen einerseits für den Vollzug des GAV und andererseits für die Weiterbildung der Mitglieder der Betriebskommissionen oder der Mitarbeiterdelegierten. Es ist also im Interesse aller Unternehmen, eine Wahl von Mitarbeiterdelegierten (eine Person bei kleinen Unternehmen) oder eine Betriebskommission (für grössere Unternehmen) vorzunehmen, damit die Mitarbeiterdelegierten den von der PaKo angebotenen Ausbildungen teilnehmen können und informiert bleiben. Zur Respektierung der Vertragsbestimmungen müssen diese Delegierten von den Mitarbeitenden bestimmt werden, welche dem GAV unterstellt sind und nicht von der Unternehmensleitung. Wir möchten präzisieren, dass ein/e Mitarbeiterdelegierte/r oder ein Kommissionsmitglied des Unternehmens **in keinem Fall - weder für diesen Kurs noch im Unternehmen - von der für die Personalverwaltung verantwortlichen Person ersetzt werden**, da es sich dabei um ganz verschiedene Aufgaben handelt. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an uns.

Gemäss Artikel 25 des GAV für die private Sicherheitsbranche sind Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitenden verpflichtet, eine Betriebskommission zu bestimmen. Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitenden können anstelle einer Betriebskommission eine(n) Mitarbeiterdelegierte(n) wählen. **Deshalb bitten wir die Mitglieder des Verbandes Schweizerischer Sicherheitsdienstleistungs-Unternehmen (VSSU), die dies noch nicht getan haben, uns die Angaben ihrer Mitarbeiterdelegierten mitzuteilen und uns das Reglement ihrer Betriebskommission zukommen zu lassen.**

Diesem Schreiben fügen wir den **Anmeldetalon mit einem weiteren Talon auf der Rückseite an. Dieser dient zur Aktualisierung der Angaben der Kommissionsmitglieder.** Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Hilfe bei der Aktualisierung unserer Verteilerlisten.

Finanzierung/Recht auf Ausbildung

Die Kurskosten werden übernommen und eine Lohnausfallentschädigung ist gewährleistet. Die Entschädigung wird dem/der Kursteilnehmenden oder dem Arbeitgeber direkt ausbezahlt. So kann letzterer den Lohn dem/der Kursteilnehmenden wie gewohnt ausbezahlen.

Die Mitglieder der Betriebskommissionen haben Anrecht auf 2 von der PaKo finanzierte Kurstage pro Jahr. Die Mitglieder der Betriebskommission, die Modul 1 und 2 bereits absolviert haben, können zu denselben Bedingungen andere Kurse aus dem Movendo-Angebot besuchen (Übernahme der Kurskosten und Lohnausfallentschädigung durch den paritätischen Fonds): www.movendo.ch

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns auf Ihre Anmeldung. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Für die PaKo Sicherheit



Igor Zoric

PaKo-Kurs II / Personalvertretung private Sicherheit

6. Dezember 2021, Bern

Programm

Zeit	Thema
09.00	<i>Empfang mit Kaffee und Gipfeli</i>
09.30	Begrüssung und Vorstellungsrunde, Erwartungen und Probleme der Teilnehmenden
09.45	Arbeitsgesetz und Verordnungen Besonderheiten der privaten Sicherheitsbranche Präsentation von Deborah Balicki Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Ressort Arbeitnehmerschutz ABAS
11.00	<i>Pause</i>
11.15	Arbeitsgesetz und Verordnungen Besonderheiten der privaten Sicherheitsbranche Gemeinsame Diskussion, praktische Fragen, Behandlung konkreter Probleme
12.45	<i>Mittagessen</i>
13.45	Die Arbeitszeit: Arbeitsgesetz und GAV Einführung von Igor Zoric, Co-Präsident der paritätischen Kommission
14.30	<i>Pause</i>
14.45	Vollzugsprobleme und Anpassungen 2017 Stärkung der Rolle der Betriebskommission
16.00	<i>Ende</i>

Kursleitung:

Deborah Balicki

Wirtschaftssekretariat (SECO),
Abteilung Arbeitnehmerschutz

Igor Zoric

Nationaler Branchenverantwortlicher Unia
Co-Präsident der PaKo Sicherheit